

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 3. März 2011
Jeudi, 3 mars 2011

08.15 h

10.459

**Parlamentarische Initiative WAK-SR.
Indirekter Gegenentwurf
zu den Volksinitiativen «Eigene vier
Wände dank Bausparen» und
«für ein steuerlich begünstigtes
Bausparen zum Erwerb
von selbstgenutztem Wohneigentum und
zur Finanzierung von baulichen
Energiespar- und
Umweltschutzmassnahmen
(Bauspar-Initiative)»
Initiative parlementaire CER-CE.
Contre-projet indirect aux initiatives
populaires «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement» et «pour
un traitement fiscal privilégié
de l'épargne-logement destinée à
l'acquisition d'une habitation à usage
personnel ou au financement de travaux
visant à économiser l'énergie ou
à préserver l'environnement
(Initiative sur l'épargne-logement)»**

Erstrat – Premier Conseil

Einreichungsdatum 22.06.10

Date de dépôt 22.06.10

Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)

Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)

Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)

Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

09.074

**Bauspar-Initiative
sowie «Eigene vier Wände
dank Bausparen».
Volksinitiativen
Initiative sur l'épargne-logement
et «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement».
Initiatives populaires**

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 18.09.09 (BBI 2009 6975)

Message du Conseil fédéral 18.09.09 (FF 2009 6313)

Nationalrat/Conseil national 18.03.10 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 08.06.10 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Bericht WAK-NR 14.02.11

Rapport CER-CN 14.02.11

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 07.03.11 (Frist – Délai)

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Wir führen zunächst eine allgemeine Debatte über die beiden Geschäfte durch.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Die Ausgangslage beim Bausparen ist bekannt. Am 29. September 2008 reichte die Schweizerische Gesellschaft zur Förderung des Bausparens (SGFB) die Volksinitiative «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» ein. Ein knappes halbes Jahr später, am 23. Januar 2009, folgte der Hauseigentümerverband Schweiz mit seiner Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen».

Während die HEV-Initiative das steuerlich privilegierte Bausparen für Bund und Kantone obligatorisch erklären will, soll es gemäss der Bauspar-Initiative nur auf kantonaler Ebene fakultativ eingeführt werden können. Die Bauspar-Initiative der Gesellschaft zur Förderung des Bausparens verlangt zudem die freiwillige Einführung von steuerlich begünstigten Spareinlagen zur Finanzierung von Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie die Steuerbefreiung von Bausparprämien.

In der Botschaft vom 18. September 2009 hat der Bundesrat beantragt, beide Initiativen dem Volk mit der Empfehlung auf Ablehnung zu unterbreiten. Der Nationalrat hat freilich anders entschieden; er hat beide Initiativen mit deutlichen Mehrheiten zur Annahme empfohlen; die des Hauseigentümerverbandes mit 121 zu 61 Stimmen. Wir haben dort also zwei Ja-Empfehlungen zu den unterschiedlichen Initiativen.

Mit Beschluss vom 19. April 2010 beantragte die Kommission für Wirtschaft und Abgaben unserem Rat, die Bauspar-Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Mit 25 zu 16 Stimmen folgte der Ständerat der Kommission und empfahl die Bauspar-Initiative zur Ablehnung. Hingegen entschied er sich, die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten, obwohl die WAK-SR sie zur Annahme empfohlen hatte. Die WAK-SR machte diese Arbeit, arbeitete eine entsprechende Kommissionsinitiative (10.459) aus und verabschiedete sie mit 6 zu 1 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Mit dieser Kommissionsinitiative soll im Gesetz ein Bausparabzug festgeschrieben werden. Die Kommissionsinitiative fußt in ihren Grundzügen auf dem Modell der HEV-Initiative; sie soll als indirekter Gegenvorschlag aber beiden Volksinitiativen gegenübergestellt werden. Nur so macht die ganze Übung Sinn. Die Schwesterkommission hat dann Hand gebeten, und daraufhin hat die Verwaltung diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Der Gegenvorschlag ist dann zur Vernehmlassung verabschiedet worden, die vom 2. November bis 24. Dezember 2010 dauerte. Die Wirtschaftsverbände sowie die bürgerlichen Parteien – darunter CVP, CSP, SVP – haben sich für ein steuerlich begünstigtes Bausparen ausgesprochen. Hingegen haben die Kantone, wie bereits bei früheren Vorstössen in dieser Richtung, in grosser Mehrheit dagegen opponiert, ebenso die EVP, die Grünen und die SP sowie der Mieterinnen- und Mieterverband.

Nach einer ausführlichen Diskussion der Ergebnisse der Vernehmlassung hat die Kommission dann einen leicht revisierten Entwurf verabschiedet, und zwar mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Eine Minderheit lehnt den indirekten Gegenentwurf insgesamt ab und beantragt, nicht darauf einzutreten, wie dies auch der Bundesrat tut. Die Vorlage ist, wie gesagt, aufgrund der Vernehmlassung in diversen Punkten überarbeitet und verbessert worden, wobei materiell wenig geändert wurde. An der WAK-Sitzung vom 1. März 2011 – das war am Dienstag dieser Woche – sind nun auf Antrag des Bundesrates und der Steuerverwaltung weitere Präzisierungen vorgenommen worden, die allerdings in der Kommission zu keinerlei Opposition geführt haben. Es sind, wie gesagt, Präzisierungen, Klarstellungen, eigentliche Verbesse rungen der Vorlage. Die Vorlage basiert, wie erwähnt, auf der Hauseigentümer-Initiative. Die wesentlichen Grundzüge sind im Bericht der Kommission vom 24. Januar 2011 im Kapitel 2 auf den Seiten 4 bis 6 festgehalten. Ich gehe nachher in der Detailberatung je nachdem noch genauer darauf ein.



Der Auslöser der Volksinitiativen ist die europaweit einmalig tiefe Eigentumsquote von 38 oder mittlerweile 39 Prozent, die wir in der Schweiz haben. Ein kleiner Vergleich: In Deutschland sind es 43 Prozent, in Frankreich 56 Prozent, in Österreich 58 Prozent, in Italien gar 73 Prozent Wohneigentum. Sehr hohe Eigentumsquoten haben auch die Wohlfahrtsstaaten des Nordens, aber auch das reiche Luxemburg liegt mit 70 Prozent Wohneigentum deutlich über der Schweiz. Trotz diesen hohen Wohneigentumsquoten ist die Mobilität in diesen Ländern nicht stärker eingeschränkt als in der Schweiz. Wohneigentum, so ist die Kommissionsmehrheit überzeugt, ist ein bleibender Vermögenswert auch in Krisen, und selbst bei sinkenden Liegenschaftspreisen kann das Wohneigentum immer noch selbst genutzt werden. Zudem wird man resisternt gegen steigende Liegenschaftspreise, was doch eher – wenn man landauf, landab die Situation etwas verfolgt – der Trend in der Zukunft sein dürfte. Das ist nach Überzeugung der Kommissionsmehrheit ein Grund, dem Verfassungsauftrag zur Wohnbau- und Wohneigentumsförderung in Artikel 108 der Bundesverfassung gezielter Nachachtung zu verschaffen. Die Vorbezugsmöglichkeit bei der zweiten Säule ist dazu wegen der drohenden Deckungslücken im Pensionsalter wenig geeignet. Die Säule 3a ist als Instrument für die zusätzliche Sicherung der Altersvorsorge konzipiert, nicht aber primär für den Erwerb von Wohneigentum für jüngere Menschen. Die Vorlage zielt ja, wie gesagt, auf Ehepaare oder auch Einzelpersonen – Mietertinnen und Mieter – ab, die sich den Erwerb von Wohneigentum wünschen; das sind immerhin über drei Viertel aller Mieter.

Ein rein formaler Handlungsbedarf ergibt sich allenfalls wegen Artikel 72d des Steuerharmonisierungsgesetzes. Dieser enthält eine Übergangsfrist, die am 1. Januar 2005 abgelaufen ist und es den Kantonen erlaubte, noch während 12 Jahren nach Inkrafttreten des Steuerharmonisierungsgesetzes einen Bausparabzug beizubehalten. Auf kantonaler Ebene wird heute einzig im Kanton Basel-Landschaft ein Bausparabzug gewährt. Gemäss dem kantonalen Steuergesetz können dort Bauspareinlagen während längstens 10 Jahren geöffnet werden; der Höchstabzug entspricht der doppelten Höhe der maximalen Beiträge an die Säule 3a in der beruflichen Vorsorge. Dort geht man also gemessen an den jetzigen Verhältnissen noch weiter; aber das ist, wie gesagt, gesetzlich nicht mehr abgestützt.

Die Kommission hat nun ihre Vorlage, die ohnehin schon auf der moderateren der beiden Initiativen basiert, weiter präzisiert und teilweise auch entschärft. Mit der Einführung eines neuen privilegierten Bausparens im DBG und im StHG wird ein allgemeiner Abzug von maximal 10 000 Franken pro Jahr während 10 Jahren im Einkommenssteuerrecht vorgesehen; für Ehepaare wäre es dann der doppelte Betrag.

Mit der Verankerung im Steuerharmonisierungsgesetz wird einem alten Anliegen des Ständerates Rechnung getragen. Dieser Rat hat sich verschiedentlich gegen Vorstöße punkto Bausparen gewandt mit dem Hinweis darauf, dass das ein Bruch mit dem Steuerharmonisierungsgesetz wäre. Es entspricht denn auch einer der Vorgaben, die unsere Kommission mit dem Auftrag zur Ausarbeitung dieses indirekten Gegenvorschlags in die Arbeit mitgenommen hat.

Nun vielleicht noch materiell die wichtigsten Punkte. Wenn man die HEV-Initiative dem indirekten Gegenvorschlag der WAK gegenüberstellt, haben sie drei Gemeinsamkeiten:

1. Der Steuerabzug für Bund und Kantone ist zwingend, es ist also im StHG so geregelt.
2. Der erstmalige Erwerb von selbstgenutztem Wohneigentum kann während maximal 10 Jahren stattfinden bei jährlich maximal 10 000 Franken Sparbetrag, für Ehegatten 20 000 Franken; darauf habe ich hingewiesen.
3. Das Bausparkapital wäre steuerfrei, es wird also darauf noch keine Vermögenssteuer erhoben. Diese wird erst dann erhoben, wenn das Bauvorhaben auch realisiert und ins Vermögen übergeführt wird.

Daneben bestehen folgende Unterschiede gegenüber der Volksinitiative: Die Kommission hat sich gegen einen steuerfreien Vermögensertrag ausgesprochen, das heisst, die

Zinsen werden ganz normal besteuert; dies auch in Abweichung zur Säule 3a. Dann ist beim Steueraufschub eine Präzisierung erfolgt: Dieser wird nicht nur gewährt, sofern Wohneigentum erworben wird, sondern sofern innerhalb von 5 Jahren ab einer Vertragsdauer von 10 Jahren Wohneigentum erworben wird. Es wurden noch eine ganze Reihe weitere, durchwegs wertvolle Präzisierungen gemacht bei der Nachbesteuerung – Stichworte: 5 Jahre nach maximaler Vertragsdauer, wenn die Einlage nicht bezogen, nicht zweckkonform verwendet oder wenn die Liegenschaft innert 5 Jahren nach Erwerb veräussert oder nicht mehr zweckkonform genutzt wird usw. Diese Präzisierungen haben also unserer Ansicht nach den Gegenvorschlag deutlich verbessert und moderater gemacht.

Die Kommission hat dann bei reduziertem Bestand erneut zugestimmt – diesmal noch mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Der Bundesrat hat sich, wie gesagt, dagegen ausgesprochen und spricht sich auch jetzt noch gegen Eintreten aus. Ich hingegen empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Wir haben als Kommission für Wirtschaft und Abgaben einerseits den Auftrag des Rates erfüllt; der indirekte Gegenvorschlag liegt vor. Er ist moderater als die HEV-Initiative, auf der er basiert; er ist StHG-konform, und er ist präziser. Die Kommissionsmehrheit ist darum überzeugt, dass wir diesen ausgewogenen Gegenvorschlag nun dem Nationalrat unterbreiten sollten, damit dieser darüber befinden kann.

Die beiden Initiativkomitees haben im Falle einer Zustimmung der Räte zum indirekten Gegenvorschlag den Rückzug ihrer Initiativen in Aussicht gestellt. Wir können mit der Überweisung auch eine schwierige Situation bei der Abstimmung verhindern. Es gibt zwei Varianten, die aufbereitet worden sind und die uns, je nachdem, in Schwierigkeiten mit den Fristen bringen würden – ich sage es jetzt einmal so. Ich kann die beiden Szenarien immer noch präzisieren, wenn das gewünscht wird. Entscheidend ist, dass wir heute auch die Fristverlängerung beschliessen können. Das können wir aber nur dann tun, wenn wir auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten. Die Frist läuft bei der einen Initiative Ende dieses Monats aus, bei der anderen ist dies im kommenden Juli der Fall. Das würde zu einer schwierigen Situation führen. Man müsste auch noch in diesem Jahr – eigentlich entgegen den Absichten und Gepflogenheiten – eine Volksabstimmung anberaumen; das wäre Ende Jahr, im November, der Fall.

Wie gesagt, wir haben jetzt etwas Brauchbares, und wir sollten das dem Nationalrat vorlegen, damit er mindestens auch materiell über diesen indirekten Gegenvorschlag befinden kann.

In diese Sinne danke ich Ihnen namens der Mehrheit, wenn Sie eintreten und nachher der Vorlage zustimmen.

Berset Alain (S, FR): Je représente la minorité de la commission, qui propose de ne pas entrer en matière sur le contre-projet indirect. Puisqu'il y a un débat général, j'ai pensé utile d'intervenir plutôt maintenant, de manière à mener ce débat général plutôt que de le faire en petites étapes successives.

De nombreux intérêts sont concernés par cette affaire, et je déclare ici également mes intérêts: je suis membre du comité de l'Association suisse des locataires. Si je vous le dis, c'est parce qu'effectivement nous sentons bien, dans ce dossier que suivent le Parlement et le Conseil fédéral depuis une quinzaine d'années, que des intérêts très forts s'opposent, des intérêts qui sont représentés directement au Parlement, ce qui n'est pas une mauvaise chose en soi, car cela nous permet de mener le débat. Mais je crois qu'il est nécessaire de le mentionner à chaque fois, car cela explique aussi partiellement les comportements des uns et des autres.

Quand une idée n'est pas bonne, on peut la répéter vingt fois, dans toutes les langues, on peut laisser passer du temps, la répéter encore, mais si elle n'est pas bonne, elle ne s'améliore pas. C'est un peu à cela que nous devons nous attacher aujourd'hui, à savoir si cette idée est devenue meilleure avec le temps ou si cette idée, que le Parlement

n'a jamais jugée bonne, doit être aujourd'hui mise en oeuvre par le Parlement ou pas. La seule fois où le Parlement a eu un autre avis – c'était dans le cadre du paquet fiscal –, le peuple s'est chargé, avec l'appui des cantons, de lui rappeler que cette idée n'était ni souhaitée ni souhaitable et qu'elle ne permettait pas d'atteindre le but qu'elle visait.

Il faut reconnaître une certaine constance aux initiateurs, qui s'engagent et se battent depuis une quinzaine d'années pour faire passer cette idée. J'ai même parlé une fois d'une certaine opiniâtreté, à voir quelle énergie il faut déployer pour présenter cette idée sans cesse! Je suis membre, comme d'autres ici, de la Commission de l'économie et des redevances depuis bientôt huit ans et ce sujet m'accompagne depuis que je suis là. Quand je suis devenu membre de cette commission, c'était déjà un vieux sujet sur lequel elle menait des travaux depuis des années. L'opiniâtreté est une bonne chose en politique, dans les droits démocratiques, mais cela ne doit pas nous distraire de notre responsabilité, nous dispenser de dire ce que nous pensons de cette idée sur le fond.

Premièrement, je crois qu'aussi bien l'initiative que le contre-projet, qui vont dans la même direction, ne sont pas à même d'atteindre le but fixé qui serait d'encourager l'accès à la propriété. Je ne dis pas cela en l'air. Nous avons la chance d'avoir un cas concret: le canton de Bâle-Campagne connaît ce système depuis de nombreuses années, d'ailleurs un peu en marge de la législation fédérale puisqu'en principe ce dispositif est impossible et qu'il a en plus été rejeté lorsque le paquet fiscal a échoué en votation populaire. Donc, Bâle-Campagne connaît ce système, et nous voyons bien qu'on ne constate pas que l'accès à la propriété est de manière déterminante plus facile dans le canton de Bâle-Campagne que dans d'autres cantons. Je sais bien que les initiateurs nous ont fourni des statistiques, montré les effets que cela a eu sur le canton de Bâle-Campagne, mais il y a bien d'autres cantons qui n'ont pas ces outils et qui ont également connu une situation identique en ce qui concerne l'accès à la propriété.

Deuxièmement, il faut évidemment reconnaître que l'initiative et le contre-projet ne donneraient un coup de pouce pour l'accès à la propriété qu'à celles et ceux qui ont de toute façon les moyens d'accéder à la propriété. Croyez-vous vraiment que beaucoup de jeunes familles dans notre pays sont capables de mettre autant d'argent de côté pour accéder à la propriété et qui ne le feraient que si l'initiative ou le contre-projet étaient adoptés et qui ne le feraient donc pas si l'initiative ou le contre-projet étaient rejetés?

Nous devons bien constater que le fait d'accéder à la propriété, d'investir ou de mettre de l'argent de côté pour accéder à la propriété, est dans le fond assez indépendant du fait de pouvoir bénéficier ou non d'une aide dans ce domaine. Très rapidement, si l'on constate que l'épargne-logement n'est pas un élément déterminant dans le fait d'accéder ou non à la propriété, on doit se demander à quoi cela sert. Or on doit bien constater que cela sert, quand même, à donner un avantage relativement important à une petite partie de la population, qui n'est pas précisément celle qui, dans le domaine du logement, aurait besoin de disposer d'un certain soutien ou d'un soutien plus fort que celui que nous connaissons aujourd'hui.

J'en viens au troisième élément. Comme Monsieur Germann l'a rappelé, il existe déjà aujourd'hui la possibilité, avec les deuxième et troisième piliers, d'investir dans l'acquisition d'un logement. Je dois vous dire que je ne peux pas rejoindre l'argument de Monsieur Germann selon lequel il est dangereux de prendre l'argent des deuxième et troisième piliers pour l'accès à la propriété parce que, dans le fond, c'est de l'argent qui ne sera plus à disposition pour garantir la sécurité au moment de la retraite. Je ne suis pas d'accord avec cela. En effet, s'il y a bien une chose dont nous avons toutes et tous besoin, c'est d'un toit. Nous en aurons aussi besoin à la retraite – enfin, j'imagine. Et, donc, si on ne peut pas se passer de cela, à ce moment-là, l'investissement des moyens fournis par les deuxième et troisième piliers dans un

logement est relativement sûr. Cela va diminuer le coût réel du logement et, donc, c'est un investissement bien placé. C'est en tout cas beaucoup moins discutable que d'autres types d'utilisation des deuxième et troisième piliers, non pas par exemple pour accéder à la propriété du logement mais au statut d'indépendant. Dans ce dernier cas, on peut retirer des moyens très importants du deuxième pilier. Puis, si l'activité d'indépendant ne marche pas, on peut tout perdre. Et là, effectivement, c'est probablement contraire à la sécurité recherchée avec le deuxième pilier, mais cela n'a rien à voir avec le débat d'aujourd'hui.

Quelles sont les autres conséquences que pourrait avoir ce contre-projet au cas où il serait accepté? Cela pourrait avoir comme conséquence une augmentation des prix des terrains et des bâtiments, ce qui n'est pas souhaitable; cela aurait comme conséquence de compliquer plus encore le système fiscal, ce qui n'est pas souhaitable non plus. Dans la Commission de l'économie et des redevances, cela fait des années que l'on dit que le système fiscal est trop compliqué et qu'il faudrait pouvoir le simplifier. Tout le monde veut simplifier le système fiscal. On aimerait que la déclaration d'impôt puisse se faire sur ce que l'on appelle un «Bierdeckel», en juste quelques lignes. Mais au moment où l'on est confronté concrètement à des propositions, on le complique toujours, on le rend plus complexe, plus opaque, plus difficile à comprendre, ce qui est évidemment négatif pour l'ensemble de la population, ainsi que pour l'Etat.

Le dernier argument que j'aimerais vous exposer, c'est le fait de savoir où l'Etat doit engager des moyens pour le soutien dans le domaine du logement. Il me semble que si nous avons aujourd'hui dans le pays une situation qui mérite que l'on s'y attache, que l'on s'en occupe, que l'on cherche des solutions, c'est pour que la majorité de la population puisse accéder à des logements à des prix abordables. Ce n'est pas pour l'accès à la propriété du logement à proprement parler, car il y a déjà des outils efficaces dans ce domaine. Mais si déjà on devait investir dans quelque chose, il me semble que cela devrait plutôt se faire dans le domaine du soutien à l'accès à des logements à des prix abordables.

La commission a procédé à une consultation sur le contre-projet. Les résultats de la consultation sur le contre-projet sont que 22 cantons s'y sont vivement opposés. C'est dans le rapport de la commission. Ils n'ont pas juste dit: «On ne sait pas trop, on n'est pas tellement pour», mais ils se sont vivement opposés à ce projet. Seuls deux cantons ont soutenu ce contre-projet et, parmi ceux-ci, on trouve naturellement celui qui est directement concerné parce qu'il connaît ce système et qu'il souhaiterait le maintenir.

Au Conseil des Etats, quand nous avons un projet mis en consultation par une commission qui aboutit à une opposition forte de 22 cantons, cela doit quand même nous interpeller. Cela doit aussi nous interpeller au regard d'une possible votation qui pourrait avoir lieu sur un tel sujet. La dernière fois qu'il y a eu une votation sur ce sujet, vous vous souvenez du résultat! Maintenant, imaginez seulement l'alliance qui pourrait se faire entre les 22 cantons qui sont fortement opposés à ce projet, bien sûr la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des finances, et les autres organisations qui y sont opposées!

Une idée qui a été analysée sous toutes les coutures et qu'on a jugée mauvaise reste mauvaise, si la situation n'a pas changé. Et la situation n'a pas changé! C'est la raison pour laquelle la minorité vous propose de ne pas entrer en matière sur ce contre-projet, afin d'éviter de créer une situation inappropriée. Monsieur Germann a dit qu'on essaye d'arranger un peu les choses et qu'il serait bon de pouvoir opposer quelque chose à cette initiative. Parfois, il ne faut rien opposer à une initiative, il faut la soumettre au vote du peuple et des cantons, c'est la démocratie, et puis voir quel est l'avis du peuple et des cantons sur cette idée. S'ils l'acceptent, très bien! et on la met en oeuvre. S'ils la refusent, cela indique quel est l'avis de la population.

La minorité de la commission vous propose donc de ne pas entrer en matière sur le contre-projet qui a été présenté.

Schweiger Rolf (RL, ZG): Herr Germann hat gesagt, das Resultat in der WAK sei mit 4 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen zustimmend gewesen. Ich gehörte zu denjenigen, die sich der Stimme enthalten haben, dies entgegen all meiner Gewohnheiten, und deshalb finde ich es richtig, dass ich Ihnen heute sage, warum ich auf die Vorlage eintrete.

Ich habe durchaus Probleme mit dem Bausparen und finde es keine ideale Lösung. Nun stellt sich aber die Frage, ob diese persönliche Beurteilung allenfalls hinter anderen Überlegungen zurücktreten muss. Unter diesem Aspekt bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt: Der Nationalrat will beide Initiativen zur Annahme empfehlen, und die entsprechenden Stimmenverhältnisse waren klar. Es besteht deshalb eine recht erhebliche Wahrscheinlichkeit, dass die Initiativen in der nun vorliegenden Form gutgeheissen werden könnten, obwohl sich nun gezeigt hat, dass diesbezüglich auch auf Seiten der Initianten selbst wie auch auf Seiten des Parlamentes gewisse Bedenken bestehen. Dies hat das Parlament veranlasst, einen Gegenentwurf auszuarbeiten.

Dieser Gegenentwurf ist Ausfluss unseres Rechtes, bei Initiativen mitzuwirken, bei Initiativen aber auch mitzugestalten. Indem wir nun einen indirekten Gegenvorschlag zur Diskussion stellen, erreichen wir gleichzeitig, dass diese Initiativen zurückgezogen werden könnten, weil dies von den Initianten ausdrücklich so gesagt wurde. Dies ist aber nur möglich, wenn wir auf diesen Entwurf eintreten, weil wir so und nur so dem Nationalrat die Möglichkeit verschaffen können, sich dieser Frage ebenfalls anzunehmen.

Es bestehen nun erhebliche Anhaltspunkte, dass der Nationalrat diesem Gegenentwurf ebenfalls zustimmen wird. Erster Anhaltspunkt ist die Tatsache, dass die WAK-NR mit der parlamentarischen Initiative sofort ihre Zustimmung erteilt hat, dass wir dies machen. Ein noch deutlicherer Anhaltspunkt ist aber, dass die WAK-NR bereits vorsorglich befunden hat zuzustimmen, falls wir eine Fristerstreckung beschliessen sollten.

Deshalb können wir mit einer relativ hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass der Nationalrat auf unsere Vorlage eintritt und ihr zustimmt. Ich glaube, dass wir auch aus Gründen des Zweikammersystems gehalten sind, für den Nationalrat diese Möglichkeit zu schaffen.

Dies sind die Überlegungen, warum ich es als richtig erachte, einen indirekten Gegenvorschlag zu beschliessen.

Luginbühl Werner (BD, BE): Meine Überlegungen gehen in eine ähnliche Richtung wie jene meines Vorredners. Wir haben diese beiden Volksinitiativen, die 2008 und 2009 eingereicht wurden. Beide Initiativen verfolgen ähnliche Ziele, aber auf unterschiedlichen Wegen. Der Bundesrat beantragt die Empfehlung auf Ablehnung beider Initiativen. Ungeachtet dessen hat der Nationalrat im März 2010 beide Initiativen zur Annahme empfohlen.

Ich denke, in dieser Situation und auch angesichts der Tatsache, dass das Volk trotz tiefer Eigentumsquote in unserem Land häufig sehr wohneigentümerfreundlich entscheidet, war es sicher vernünftig, dass der Ständerat beschloss, hier einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Ihre Kommission hat das auftragsgemäss getan.

Artikel 108 der Bundesverfassung postuliert die Förderung des Wohneigentums ausdrücklich. Der nun vorliegende indirekte Gegenvorschlag leistet dazu – neben Instrumenten, die wir bereits haben – einen Beitrag. Er sieht aber, und das scheint mir nicht unwesentlich, zwei Verbesserungen gegenüber der Hauseigentümer-Initiative vor, indem er erstens bezüglich der steuerlichen Anreize moderater ist, was seine Berechenbarkeit erhöht und die Ausfälle reduziert, und indem er zweitens klare Vorgaben für die Modalitäten der Besteuerung vorsieht, falls das gesparte Kapital nicht für den beabsichtigten Zweck verwendet wird. Der nun vorliegende Entwurf leistet einen Beitrag zur Erhöhung der in unserem Land tiefen Eigentumsquote. Er bietet eine Alternative zu den Möglichkeiten des Vorbezugs aus den Säulen 2 und 3a. Auch ich bin nicht ganz sicher, ob uns diese Bezugsmöglichkeiten angesichts der drohenden Deckungslücken in der Zukunft nicht noch gewisse Probleme verursachen werden.

Der indirekte Gegenvorschlag ist besser als die beiden Volksinitiativen. Er ist moderat und pragmatisch. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sie zu genehmigen.

Stähelin Philipp (CEg, TG): Ich gehöre ebenfalls zu jenen Mitgliedern der Kommission, die sich der Stimme enthalten haben. Weshalb? Sie haben uns in diesem Rat den Auftrag gegeben, einen indirekten Gegenentwurf vorzubereiten; das haben wir getan. Der indirekte Gegenentwurf ist zweifellos in diversen Punkten der Initiative vorzuziehen. So weit, so gut. Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich trotzdem mit der ganzen Übung meine Probleme habe.

Ich muss Ihnen sagen: Bausparen ist durchaus etwas Positives. Wir haben in der Verfassung auch die Bestimmung – es ist jetzt mehrfach gesagt worden –, dass schlussendlich das Wohneigentum zu fördern ist. Das wollen wir. Die Frage ist, wie das geschehen soll, und die Frage ist, auf wie vielen Wegen.

Ich halte mich hier an die Position der Finanzdirektoren – das sage ich klar –, und zwar nicht von ungefähr; ich war ja in meiner Jugend auch einmal Finanzdirektor. Dieses Geschäft begleitet mich seit x Jahren; es ist ja nichts Neues. Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich das sehe, dann habe ich damit meine Mühe. Es ist ebenfalls schon darauf hingewiesen worden: Wir haben bereits die Instrumente der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Einlagen in die Säulen 2a und 2b und in die Säule 3a. Das hat sich auch bewährt. Die Möglichkeiten über die Einlagen in die Säule 3a werden ja nicht stark ausgenutzt; es wären hier noch sehr viele Möglichkeiten offen. Jetzt bringen wir ein neues Instrument. Das wird die ganze Steuererhebung, das ganze Steuersystem einmal mehr komplizieren. Damit habe ich meine Mühe. Wenn wir ein Instrument mit dem gleichen Ziel neben ein anderes setzen, dann wird die Geschichte so unübersichtlich und so kompliziert, dass das für den Bürger keinen Vorteil mehr darstellt und dass es schlussendlich auch die Steuererhebung verteuert.

Wir sprechen sonst immer davon, dass wir einfachere Lösungen bringen sollten. Das hier steht im Widerspruch zu dieser Forderung. Schlussendlich kreieren wir hier mehr Bürokratie. Die Einführung dieser Abzugsmöglichkeit wird einen erheblichen zusätzlichen Vollzugsaufwand zur Folge haben, da sich der Aufwand nicht auf die Kontrolle der Einzahlung der entsprechenden Einlagen beschränkt, sondern auch die Kontrolle von deren zweckkonformer Verwendung einschliesst, und das über Jahre. Das scheint mir schlicht und einfach falsch zu sein. Man kann mir selbstverständlich vorwerfen, ich hätte hier den bekannten Röhrenblick eines ehemaligen Finanzdirektors, aber wenn man einst die Verantwortung für ein System getragen hat, das mit einigermaßen geringem administrativem Aufwand durchkommt, hat man Mühe, diesen Weg hier zu beschreiten.

Ich sage es nochmals: Ich erachte den Gegenvorschlag für besser als die Initiativen. Allerdings enthält auch der Gegenvorschlag zwei Punkte, die mir auf dem Magen liegen und in Richtung einer weiteren materiellen Steuerharmonisierung weisen. Zum einen ist es die Begrenzung des Abzuges auf 10 000 Franken. Der Kommissionssprecher hat erklärt, dass hier für die Kantone etwas Freiraum bleibe, indem das Wort «höchstens» enthalten sei. Es heisst: «Der jährliche Abzug beträgt höchstens 10 000 Franken ...» Die Kantone können an sich darunter bleiben. Aber seien wir ehrlich mit uns selbst: Wir machen hier eine Vorgabe, die dem verfassungsmässigen System, nach dem nicht nur die Tarife, sondern auch die Abzüge Sache der Kantone sind, schlussendlich schon nicht so ganz entspricht. Es ist hier ein Schritt in Richtung materieller Steuerharmonisierung verborgen.

In der Folge haben wir hier im Steuerharmonisierungsgesetz den Verweis auf das Gesetz über die direkte Bundessteuer, und zwar betreffend den Ausgleich der kalten Progression. Es heisst da: «Er wird im gleichen Umfang wie der Bausparabzug nach Artikel 33b Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer den Folgen der kalten Progression angepasst.» Damit wird den Kantonen auch hier die Freiheit genommen, selbst den Aus-

gleich der kalten Progression zu regeln; die Kantone können ja nicht nur beim Wohneigentum den Ausgleich regeln. In diese Richtung wird das Ausgleichssystem insgesamt präjudiziert. Schlussendlich werden hier alle Kantone die Lösung des Bundes zu übernehmen haben. Auch dies ist ein weiterer Schritt in Richtung materieller Steuerharmonisierung. Die Mehrheit dieses Rates betont bei jeder Gelegenheit, dass sie für den Steuerwettbewerb unter den Kantonen ist. Wenn wir das sind – ich bin es auch –, müssen wir aber konsequent sein. Wenn wir die Gestaltungsmöglichkeiten der Kantone hier immer stärker einebnen, wenn wir auch die materielle Steuerharmonisierung hier immer stärker betonen – das hier ist nicht der erste Sündenfall –, dann tragen wir in der langen Dauer den Steuerwettbewerb zu Grabe. Das will ich nicht. Auch das spricht in meinen Augen gegen diese Lösung. Deshalb kann ich dem Gegenvorschlag insgesamt nicht zu stimmen.

Marty Dick (RL, TI): Outre les intérêts en présence et les tactiques qu'on a pu observer, je crois qu'il y a quatre vérités qu'on ne peut vraiment pas nier.

1. Je trouve que le système proposé est vraiment inefficace pour promouvoir l'accès à la propriété du logement. Ce n'est pas avec ces montants, avec ces mécanismes que l'on va véritablement être efficace.

2. La solution proposée est inadéquate parce que les jeunes, aujourd'hui, n'ont pas comme priorité numéro un d'accéder à la propriété de leur maison ou de leur appartement. Nous vivons dans un monde qui est devenu de plus en plus mobile, on se déplace, on fait des séjours à l'étranger, etc. Donc, ce n'est plus le rêve numéro un de la jeunesse d'accéder à la propriété.

3. Cela a déjà été soulevé, cette considération doit attirer l'attention de ce conseil, parce que c'est à mon avis une violation flagrante du fédéralisme: nous intervenons dans un domaine qui relève manifestement de la compétence des cantons. Et surtout, si nous adoptons ce contre-projet, nous allons contre la volonté de tous les cantons. Les cantons, dont nous avons entendu les représentants, ont toujours été contre; ils sont contre aujourd'hui et il y a à parier qu'ils le seront encore demain. Donc, nous devons faire preuve d'une certaine prudence avant d'imposer des solutions que les cantons ne veulent pas. Que le Conseil national n'ait pas beaucoup d'égards pour ce genre de considération, je peux le comprendre. Ce que je ne comprends pas, c'est que cette chambre soit insensible à la position des cantons.

4. Une fois de plus, nous nous apprêtons à donner, en cas d'acceptation du contre-projet, une nouvelle démonstration d'absence complète de cohérence. Combien de fois avons-nous manifesté notre volonté de simplifier le système fiscal en souhaitant que la déclaration fiscale puisse être faite en quelques lignes sur un «Bierdeckel»? Ici, nous introduisons une complication, et pas des moindres, et nous nous déchargeons de tout le travail sur les collaborateurs compétents dans les cantons et sur les administrations cantonales qui ne veulent pas de ce système. Alors, c'est facile de décider ici!

Donc, ce système est inefficace, inadéquat, il viole le fédéralisme et il est incohérent parce que nous compliquons la fiscalité que nous avons voulu simplifier à plusieurs reprises. Il y a eu la motion Pfisterer Thomas 07.3607, «Simplification de la fiscalité des personnes physiques», et la motion du groupe libéral-radical 08.3854, «Un Etat allégé par une simplification du système fiscal», toutes deux adoptées et qui allaient dans le sens de la simplification du système fiscal. C'est aussi une violation du principe même de la fiscalité. Celle-ci a pour but de recueillir de manière équitable les moyens qui servent au fonctionnement de l'Etat. Il faut être extrêmement prudent avant d'employer le système fiscal pour atteindre des buts qui n'ont rien à voir avec la fiscalité. Ici, on s'apprête donc à employer l'instrument fiscal pour des buts politiques complètement différents. Cela, je crois que c'est inacceptable. Là-dessus, les cantons ont toujours eu une position très ferme.

Permettez-moi une dernière considération. On nous rappelle que dans d'autres pays, la proportion de propriétaires est beaucoup plus élevée qu'en Suisse. Mais faisons la comparaison jusqu'au bout: regardons la qualité des logements. Et si on le fait, je peux vous dire que nous sortons nettement vainqueurs de la confrontation!

Graber Konrad (CEg, LU): Wenn man das Abstimmungsergebnis der Kommission, die zwei Durchgänge brauchte, analysiert und jetzt die Voten hört, erstaunt es ja nicht, dass es in der Kommission praktisch ein Patt gegeben hat. Persönlich kann ich diese Argumente Steuerwettbewerb, Steuerföderalismus oder auch das Thema Vereinfachung des Steuersystems sehr gut nachvollziehen. Ich glaube, dass man in diesem Saal mit diesen Argumenten Mehrheiten gewinnen kann. Meines Erachtens stellt sich die Frage, ob das dann auch beim Volk der Fall sein wird. Ich glaube nicht, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sich in diesen Fragen dann konkret mit den Argumenten Steuerwettbewerb, Steuerföderalismus und Vereinfachung des Steuersystems zufriedengeben wird. Vielmehr ist meine Erfahrung oder die Erfahrung in meinem Kanton, dass Initiativen, bei welchen es um Themen wie Wohneigentumsförderung oder Eigenmietwert, Liegenschaftssteuer usw. geht, jeweils sehr hohe Erfolgsschancen haben. Das mag erstaunen, wenn man weiß, dass wir heute eigentlich einen Eigentümeranteil in der Größenordnung von nur 40 Prozent haben. Früher waren es 30 Prozent; das Verhältnis hat sich jetzt wahrscheinlich aufgrund der Finanzsituation, der Zinsen usw. zugunsten der Eigentümer verschoben. Man könnte sich mit Recht darüber unterhalten, ob es diese Initiative effektiv braucht. Die politischen Chancen von solchen Initiativen sind aber jeweils sehr hoch. Abbild davon ist auch das Ergebnis im Nationalrat, der jeweils politischer denkt als wir. Dort ist die Initiative sehr deutlich angenommen worden.

Die Initiative hat Mängel. Es war der Auftrag dieses Rates an die Kommission, sich mit einem Gegenentwurf auseinanderzusetzen. Der Gegenentwurf hat, glaube ich, Mängel der Initiative korrigiert und wesentliche Verbesserungen herbeigeführt. Wie bereits ausgeführt worden ist, würden Bausparkonti ja nach dem Willen des Gegenentwurfes dann auf kantonaler Ebene der Vermögenssteuer unterliegen, wobei die Zinserträge aus diesen Bausparkonti sowohl auf kantonaler wie auf eidgenössischer Ebene steuerbar wären. Eine weitere Korrektur, die vorgenommen worden ist, ist der Effekt, dass diese Bausparkonti, wenn sie dann nicht für den Erwerb von Eigentum verwendet werden, nachbesteuert würden – auch das eine wesentliche Verbesserung gegenüber der Initiative.

Schliesslich wurde auch die Einlagemöglichkeit stark reduziert, nämlich auf 10 000 Franken. Wenn wir schon der Kommission den Auftrag gegeben haben, einen Gegenentwurf auszuarbeiten, die Kommission das getan hat und wesentliche Korrekturen vorgenommen hat und der Nationalrat sogar der Initiative zustimmen würde, scheint es mir erforderlich, dass wir dem Nationalrat jetzt die Möglichkeit geben, sich mit diesem Gegenentwurf auch noch politisch auseinanderzusetzen. Für mich ist also das ganze Geschäft vor allem auch eine Frage des politischen Pragmatismus und der politischen Einschätzung. Ich schätze vor allem die Chancen der Initiative des Hauseigentümerverbandes in einer Volksabstimmung als relativ hoch ein. Ich möchte nicht, dass die Mängel, welche die Initiative effektiv hat und welche die Initianten heute ja auch einsehen – sie wären ja bereit, ihre Initiative zurückzuziehen –, durch eine Volksabstimmung praktisch zum Gesetz werden bzw. in der Verfassung Aufnahme finden.

Deshalb stimme ich diesem Gegenentwurf zu. Ich mache das nicht mit einer grossen Euphorie, aber es ist eine Frage der politischen Einschätzung.

Zanetti Roberto (S, SO): Damit Sie wissen, wie meine Interessenlage ist: In jungen Jahren, in meiner politisch wilderen Zeit, fand ich jeweils, Eigentum mache spieissig und unfrei. Mittlerweile bin ich älter und vernünftiger geworden, bin Ei-

gentümer einer Liegenschaft – ob ich spiessig geworden bin, müssen Sie beurteilen. (*Heiterkeit*) In der Freiheit fühle ich mich schon ein bisschen eingeschränkt; das muss ich Ihnen ehrlich sagen. Wenn ich jetzt meine Liegenschaft abstossen müsste – ich weiss nicht, ob ich ebenso unbelastet entscheiden könnte, wie wenn ich aus einer Mietwohnung ausziehen müsste; das einfach im Zusammenhang mit der beruflichen Mobilität.

Ich versuche, nicht alles zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Vielleicht einfach der Hinweis, wie ich mein Wohneigentum seinerzeit finanziert habe: Ich habe einen Vorbezug aus der zweiten Säule gemacht. Dann habe ich Zeiten gehabt, in denen ich ordentlich verdient habe – ich habe ja eine wechselseitige berufliche Biografie –, und ich habe Zeiten gehabt, in denen ich weniger gut verdient habe. Ich habe in all den Zeiten einen relativ seriösen Lebenswandel gepflegt. So war es mir möglich, den Bezug aus der zweiten Säule wieder einzubezahlen. Zusätzlich habe ich meine Säule 3a verpfändet, und so hat es mit diesem Wohneigentum funktioniert. Offensichtlich haben die jetzt zur Verfügung stehenden Instrumente ausgereicht, um auch einem schwierigen Zeitgenossen Wohneigentum zu ermöglichen. Wir haben es gehört: Der Gegenvorschlag ist wesentlich besser als die Initiative. Wir haben in der letzten Sitzung vom vergangenen 1. März noch redaktionelle Verbesserungen vorgenommen und zum Teil auch inhaltliche Ergänzungen eingebaut. Wir haben jetzt einen schön gepflasterten, bequemen und tollen Weg gebaut – aber er führt an einen falschen Ort. Das Ziel ist in meinen Augen nach wie vor schlicht und einfach falsch. Kollege Marty hat den Bierdeckel erwähnt; ich setze mich eher für grössere Biergläser ein und stelle fest: Wir müssen laufend grössere Bierdeckel machen, damit die Steuererklärungen doch auf dem Bierdeckel Platz haben. So ist die ganze Sache voller Widersprüche.

In der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der Kommission sind die allerwichtigsten Sachen erwähnt: ineffizient, nicht effektiv, volkswirtschaftlich fragwürdig. Alle Vorbehalte sind dort auf engem Raum dargestellt. Deshalb unterscheidet sich meine politische Beurteilung von jener von Kollege Gruber. Wenn ein falsches Ziel auf holprigem Weg erreicht werden soll, dann wäre das schlecht.

Ich verspreche mir, dass wir in der Abstimmungspropaganda und im Abstimmungskampf wahrscheinlich darlegen könnten, dass es ein holpriger Weg ist. Wenn wir das gleiche falsche Ziel auf einem bequemen Weg erreichen können, ist das Risiko, dass das falsche Ziel erreicht wird, wesentlich grösser. Damit handeln wir uns Ärger mit der Finanzdirektorenkonferenz und mit den Kantonen ein – obwohl an der Spitze der Finanzdirektorenkonferenz mittlerweile der herbe Charme aus dem Solothurnischen und nicht mehr aus dem Kanton Graubünden kommt. Ich möchte also den Zweikampf mit den Finanzdirektoren nicht noch einmal wiederholen müssen. Deshalb, aus Gründen der politischen Vernunft und auch der Konsequenz, sage ich Nein zu diesem Gegenvorschlag – weil ich mit der Gesamtzielsetzung schlicht und einfach nicht einverstanden bin. Es fällt mir schwer zu erklären, wieso ich aus taktischen, technischen und gesetzesredaktionellen Gründen zu etwas Ja sagen soll, was mir im inneren Gehalt schlicht und ergreifend nicht passt.

Ich bitte Sie, auch aus Gründen des Respekts gegenüber den Kantonen, diesem Gegenvorschlag Ihre Unterstützung nicht zu geben.

Frick Bruno (CEg, SZ): Ich glaube, die Befürworter des Bauparzens haben Ihnen klar gemacht, dass es kein Hurra-Entscheid ist, sondern ein Akt der politischen Vernunft, begründet auch in den politischen Kräfteverhältnissen. Wie tragen wir Ihnen Rechnung, und wie finden wir pragmatisch zu einer vernünftigen Lösung? Da möchte ich vier Punkte erwähnen, die mir wichtig erscheinen:

1. Es wurde von verschiedenen Votanten darauf hingewiesen, die Säulen 2 und 3 würden alle Bedürfnisse abdecken. Dem ist nicht so. Die Ziele bestehen nebeneinander. Mit den Säulen 2 und 3 decken wir die Altersvorsorge ab: mit der Säule 2 die obligatorische, mit der Säule 3 schaffen wir ei-

nen Anreiz, sich durch eigenes Sparen zusätzlich Mittel für das Alter bereitzuhalten. Diese Bauparvorlage richtet sich an junge Leute. Junge Leute sollen einen Anreiz erhalten, nach ihren Kräften Mittel anzusparen und sie in selbstbewohntes Wohneigentum zu investieren. Das ist etwas ganz anderes. Politische Ziele, Kollege Marty, die wir in der Verfassung haben, unterstützen wir immer mit Abgaben. Die Umweltabgabe will nichts anderes, als umweltpolitische Ziele durch Abgaben erreichen zu helfen, und so zu richtigem staatspolitischem Verhalten führen. Dasselbe tun wir hier. Wohneigentum ist ein Ziel der Bundesverfassung, und mit diesem Steuerabzug leisten wir einen Beitrag, dieses breiter zu erreichen.

2. Wenn ich Mehrheit und Minderheit in der personellen Zusammensetzung anschau, liegt – ohne jemandem nahetreten zu wollen – der jeweiligen Auffassung eben doch ein staatspolitisch je unterschiedliches Verständnis zugrunde. Die Vertreter der Mehrheit setzen auf Eigeninitiative, auf wirtschaftliche und politische Anreize zugunsten der Bürger, damit sie sich klug verhalten, währenddem die Vertreter der Minderheit eben doch eine Umverteilung anstreben: Der Staat soll die Mittel einziehen, und er soll sie wieder verteilen. Das sind politisch unterschiedliche Konzepte, die aufeinanderstossen. Das Konzept der Mehrheit ist auch das meine.

3. Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, dass diese Abzüge den Steuerwettbewerb einschränken und den Vollzugsaufwand erhöhen würden. Das ist nicht von der Hand zu weisen. Aber auch hier sind Aufwand und Ertrag einander gegenüberzusetzen. Der Aufwand ist vertretbar. Ein Abzug mehr in der Liste der Abzüge setzt nicht zu viel voraus, auch aufseiten der Verwaltung nicht. Ich habe natürlich Verständnis, dass die starke Fraktion der ehemaligen Finanzdirektoren in diesem Rat wenig Freude an dieser Vorlage zeigt, weil sie Steuersubstrat schmälernt. Aber ich bitte doch, die überwiegenden staatspolitischen Ziele im Auge zu behalten.

4. Aufgrund meiner ganzen Erfahrung – ich habe in der ehe- und erbrechtlichen Beratung auch viele junge Ehepaare – sehe ich: Junge Leute können sparen, junge Leute wollen sparen, und junge Leute werden von dieser Vorlage regen Gebrauch machen. Es sind gute junge Leute. Nicht alle von ihnen können die Abzüge vollständig ausschöpfen. Es liegt auch in der Natur der Sache, dass es nicht so sein soll – sonst könnten wir ja einem allgemeinen Abzug zulassen, der jedem Bürger zusteht.

Ich bin überzeugt, die jungen Leute werden unseren Entscheid lohnen. Wir werden unser Verfassungsziel erreichen, das Wohneigentum breiter zu streuen. Denn sie werden davon Gebrauch machen. Helfen wir diesen jungen Leuten, ihr Ziel, Wohneigentum zu erwerben und es selber zu bewohnen, zu erreichen!

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, auf die Vorlage einzutreten und den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen. Ich tue dies nicht wegen eines allfälligen Resultates einer Volksabstimmung, sondern aus Überzeugung. Finanzkommissionskollege Stähelin hat auf die administrativen Umliebe und auf das, was da alles auf die Kantone zu kommen wird, hingewiesen. Ich stelle fest, dass jeweils kein administrativer Aufwand gescheut wird, wenn es um zusätzliche Einnahmen geht, diese Einnahmen auch einzutreiben. Wenn ich die Steuern drei Tage zu spät bezahle, habe ich mit Nachsteuern zu rechnen. Also: Auch wenn der Aufwand dafür verhältnismässig gross ist, lohnt er sich. Bei dieser Initiative auf jeden Fall.

Wissen Sie, verglichen mit dem Ausland – es wurde bereits darauf hingewiesen – ist die Wohneigentumsquote in der Schweiz nach wie vor tief, und das, obwohl die meisten jungen Familien ja nur ein Ziel haben: Sie wollen Wohneigentum erwerben. Kollege Frick hat darauf hingewiesen. Das gestaltet sich ohne Erbvorbezug oder anderweitige günstige Konstellationen in unserer teuren Schweiz aber ausserordentlich schwierig. Wie soll denn jemand mit einem Einkommen von 6000 bis 8000 Franken, auch wenn die Frau Teilzeit arbeitet, ein Eigenheim erwerben? Das ist für solche Fami-

lien ohne massive zusätzliche Arbeit, ohne Schwarzarbeit oder gigantische Eigenleistungen inklusive Arbeit an Feiertagen schlichtweg nicht möglich. Das sollten vor allem meine Kolleginnen und Kollegen auf der linken Ratsseite zur Kenntnis nehmen.

Diese Initiative ist vor allem für diejenigen Familien von Nutzen, die ein mittleres Einkommen haben. Die Initiative löst natürlich nicht alle Probleme. Es wäre blauäugig zu glauben, mit dieser Initiative könne nachher jedermann ein Eigenheim erwerben oder bauen; das ist schlichtweg nicht möglich. Aber diese Initiative, darauf hat Kollege Frick hingewiesen, schafft Impulse, sie schafft Anreize. Das sollte unser Ziel sein. In aller Regel werden die Risiken, die damit eingegangen werden, nachträglich nicht bereut, denn ein Eigenheim ist ja schlichtweg auch eine Altersvorsorge. Für ein Eigenheim, das stelle ich immer wieder fest, verzichtet man im Allgemeinen gern auf Ferien im Ausland. Man schränkt sich ein, man spart und versucht, Amortisationen zu machen. Das soll ja der Sinn sein. Das sind Nebenerscheinungen, die es zu berücksichtigen gilt.

Wir machen mit diesem Gegenvorschlag keinen grossen Schritt, aber immerhin einen kleinen. Die kurzfristigen Steuerausfälle sind sehr moderat und betragen weniger als 0,25 Prozent. Das ist verkraftbar. Es sind nur kurzfristige Steuerausfälle, denn mit dem Eigenmietwert oder mit den Vermögenserträgen kommen diese Steuern ja wieder herein. Wenn ich jedoch alles, was ich verdiene, verpasse, dann zahlte ich ein einziges Mal Steuern und nachher nie mehr. Dem Staat bleibt, wenn jemand sich zum Bau eines Eigenheims entschliesst, längerfristig viel mehr.

Das Bausparen ist deshalb auch aus finanzpolitischer Sicht eine äusserst wirksame Massnahme. Es kommt vor allem jenen Schichten zugute, die sich ein Eigenheim sonst vielleicht nicht leisten können.

Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, dass Sie Ihren Nachkommen, Ihren Kindern und Kindeskindern, das viele Geld, das Sie zweifellos haben, sehr, sehr früh verteilen, denn mit achtzig nützt es diesen Kindern nichts mehr.

Ebenso möchte ich Sie bitten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Cramer Robert (G, GE): Nous avons aujourd'hui deux débats qui sont liés: celui sur les initiatives populaires et celui sur une proposition de contre-projet. Il est usuel qu'on lie ce genre de débats, mais je dirai que, dans ce cas, c'est particulièrement justifié.

Je tiens à citer quelques mots qui figurent dans le condensé du rapport de la commission du 24 janvier 2011, où il est indiqué – c'est au deuxième paragraphe: «Dans ses grandes lignes, la loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement s'inspire beaucoup des dispositions de l'initiative populaire 'Accéder à la propriété grâce à l'épargne-logement'.» C'est véritablement le moins que l'on puisse dire, que ce contre-projet s'inspire de l'initiative populaire! En réalité, il ressemble beaucoup plus à une législation d'application qu'à une nouvelle proposition.

Cette transposition de l'initiative du plan constitutionnel au plan législatif a des conséquences. Si nous entrons en matière sur le contre-projet, cela veut dire que ce seront dorénavant les opposants – c'est-à-dire notamment les milieux qui défendent les locataires – qui devront lancer un référendum pour obtenir que la question soit tranchée par la population. C'est donc dire que, d'obligatoire qu'est le référendum si on se borne à prendre position sur l'initiative populaire, il y a une espèce de petit tour de passe-passe qui va faire que ce référendum va devenir facultatif et que donc la balle sera dans le camp des opposants. Je vous le dis, il n'est pas interdit de voir dans cette façon de procéder une façon extrêmement discutable de traiter les droits démocratiques. A mes yeux, c'est une première bonne raison pour refuser d'entrer en matière sur le contre-projet.

La deuxième raison – mais cela, plusieurs personnes l'ont rappelé –, c'est que la Chambre des cantons devrait être sensible au fait que la plupart des cantons suisses sont opposés à ce contre-projet. Du reste, le rapport du 24 janvier dernier nous indique même que, sur ce point – je crois qu'il

est utile de le citer –, «22 cantons, le PEV, les Verts et le PS ainsi que le Mieterinnen- und Mieterverband et les syndicats se sont opposés 'vivement'» – dit le rapport – «au contre-projet.»

Cette opposition n'est pas nouvelle. Il faut rappeler que ce n'est pas la première fois que l'on essaie d'introduire l'épargne-logement dans notre législation. Très récemment encore, de telles propositions ont échoué, ceci à deux reprises en votation populaire. La première fois, c'était en 1999 et la seconde, c'était en 2004 à la suite du lancement d'un référendum par les cantons contre le paquet fiscal. Ici encore, il n'est pas interdit de penser que, du point de vue des institutions démocratiques, il est très délicat que le Conseil des Etats prête sa plume à la rédaction d'une nouvelle proposition sur ce sujet, alors qu'on a déjà voté deux fois au cours de ces douze dernières années. Voilà donc une troisième raison de s'opposer à l'entrée en matière sur le contre-projet.

J'ajoute un mot au sujet de la position des cantons. Si 22 cantons sont défavorables au contre-projet, il y en a deux qui sont favorables: Bâle-Campagne et Genève. Bâle-Campagne, c'est assez logique puisqu'il y a dans ce canton une législation qui a inspiré l'initiative populaire; on s'attendait donc à ce qu'il soit favorable au contre-projet. La position du canton de Genève, je dois vous le dire, est nettement plus étonnante parce qu'il y a dans ce canton des associations extrêmement efficaces et puissantes qui défendent les locataires. Très récemment encore, dans le cadre d'une votation cantonale, la population du canton de Genève a refusé une amnistie fiscale qui bénéficiait aux plus fortunés. Donc, il me semble, et c'est un point de vue que partage ma collègue Liliane Maury Pasquier, que la majorité des Genevoises et des Genevois est très largement opposée aussi bien à l'initiative qu'au contre-projet. En ce sens, le canton de Genève rejoint tous les autres cantons suisses. Je crois que l'opinion, que je défends ici en ma qualité de conseiller aux Etats du canton de Genève, est la plus représentative de la sensibilité cantonale.

En plus de ces arguments qui relèvent des droits démocratiques, du respect de leur exercice, il y a des arguments de fond qui portent sur le contre-projet.

Le premier de ces arguments de fond, et c'est une quatrième bonne raison de proposer de refuser l'initiative populaire et de ne pas entrer en matière sur le contre-projet, c'est qu'il ne faut pas – c'est une question de principe – recourir à l'instrument des déductions fiscales. La déduction fiscale doit rester l'exception, c'est ce que nous rappelait tout à l'heure Monsieur Stähelin. L'expérience montre que lorsqu'on se lance dans la voie des déductions fiscales, à l'arrivée de ce processus, il y a toute une série d'effets qui ne sont pas voulus. Non seulement on se retrouve avec une législation fiscale opaque, mais à cela s'ajoute que l'on crée des niches fiscales dont bénéficient finalement les plus fortunés. La loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes visait à lutter contre ces abus, il serait très déplacé de remettre maintenant en cause le travail qui a été effectué dans tous les cantons suisses depuis l'entrée en vigueur de cette loi.

La cinquième raison, celle qui est peut-être la plus essentielle, c'est que les projets qui nous sont proposés bénéficient essentiellement à ceux qui n'en ont pas besoin. Derrière le titre séducteur d'«épargne-logement», se cache en réalité – parce que, techniquement, c'est de cela qu'il s'agit – un rabais d'impôts, et ceux qui bénéficiaient de ce rabais d'impôts sont les plus fortunés, ceux qui se trouvent dans les classes d'imposition les plus élevées, là où l'on doit être pour bénéficier en plein de ce type de rabais d'impôts. Or, et je crois que nous le savons tous, l'argent public ne se trouve pas facilement. Si l'Etat entend consacrer des ressources pour favoriser l'accès au logement, il doit le faire en intervenant avant tout là où les besoins sont le plus importants. Or, aujourd'hui, ce qui est important, ce qui est urgent, ce n'est pas de permettre à quelques personnes de plus d'accéder à la propriété du logement. Ce qui est urgent et important, c'est de permettre au plus grand nombre d'accéder à un lo-

gement décent et d'un prix accessible. Donc aujourd'hui, ce qui est urgent et important, c'est de soutenir les coopératives, les fondations immobilières à but non lucratif. Permettez-moi d'ajouter que ce qui est urgent et important, c'est aussi de rénover le plus rapidement possible le parc immobilier de façon à réduire les gaspillages énergétiques. Je rappelle ici, mais vous le savez, que le chauffage est de loin la première source d'émissions de CO2 en milieu urbain. Voilà donc où les ressources de l'Etat doivent se diriger en matière de logement et voilà, me semble-t-il, cinq bonnes raisons pour recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative populaire et pour ne pas entrer en matière sur le contre-projet.

Büttiker Rolf (RL, SO): Ich glaube, dass es bei dieser Vorlage noch die Stimme der Nordwestschweiz braucht, und wenn ich das Votum meines sehr geschätzten Kollegen Zanetti höre, muss ich sagen, dass es auch noch die andere Stimme der Nordwestschweiz braucht. Denn es ist ja klar, dass die Wiege des Bauspares, der Nukleus der ganzen Geschichte, im Kanton Basel-Landschaft liegt. Nun können Sie sich fragen, warum ich jetzt im Namen der Nordwestschweiz im positiven Sinne rede. Es ist nicht allgemein bekannt, dass es ja gut ist, wenn man im Kanton Basel-Landschaft wohnt und Bausparen betreibt und nachher im Kanton Solothurn die Baute macht. Wir haben die Zahlen angeschaut: Im Raume von Dorneckberg, Hochwald, Dornach, Hofstetten gibt es natürlich viele Bauten, die eben mit dem Geld aus dem Bausparmodell Basel-Landschaft erstellt worden sind. Im Kanton Basel-Landschaft hat man die Bauspar-Initiative mitgetragen und praktisch angewendet und dann im Kanton Solothurn gebaut; das ist die Ausgangslage. Deshalb habe ich gesagt, dass es noch andere Kantone gäbe, die hiervon ebenfalls – wenn auch vielleicht etwas weniger als der Kanton Solothurn – profitieren würden. Das ist der erste Punkt, den man da ins Feld führen muss.

Ich anerkenne, dass – wie ich von den Herren Stähelin und Marty gehört habe – der ordnungspolitische Geist willig, doch das Fleisch schwach ist – das muss ich Ihnen sagen. Wenn Sie aber die Ausgangslage des Kantons Solothurn anschauen, muss ich sagen: Selbst der Bernhardiner geht auch nicht am Cervelat vorbei.

Nun, die Erfahrungen aus der Nordwestschweiz zeigen, dass insbesondere auch Haushalte mit mittlerem Einkommen profitieren; es gibt ja ein Monitoring dieser Geschichte. Für mich ist der wichtigste Punkt, dass vor allem die mittleren Einkommen vom Bausparen profitieren. Und mit dem Bausparen, das schlecht keine Geiss weg, liesse sich auch die Fremdverschuldung verringern, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

Nun habe ich das Hupkonzert der Finanzdirektoren gehört und natürlich auch mitbekommen, was da läuft. Klammer auf: Der Finanzdirektor des Kantons Solothurn ist ein Bauer, Klammer geschlossen; deshalb verstehe ich auch das diesbezügliche Jammern. (*Heiterkeit*)

Die vorgesenen Abzüge, Herr Jenny hat es gesagt, sind aber sehr bescheiden. Auch das habe ich natürlich angeschaut. Sie fallen für den Staat, ich will es nicht übertreiben, nicht ins Gewicht. Nach Hochrechnungen würden die Steuerausfälle aufgrund der Bausparabzüge weniger als ein Viertelprozent der Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden, ohne Kirchensteuern, ausmachen. Mit der Annahme des Bauspares könnte der Ständerat die Chance nutzen, das von einer breiten Bevölkerungsschicht gewünschte und für den Staat so wichtige Wohneigentum zu fördern.

Nun habe ich den erläuternden Bericht zum Gegenentwurf gelesen. Dieser hält ausdrücklich fest, dass die Anreize zur Steueroptimierung mittels Bausparen gering bleiben. Das steht so im erläuternden Bericht. Damit wird klargestellt, dass keine Steuerprivilegien für Leute eingeführt werden, die es nicht nötig haben. Da gibt es andere Varianten, um Steuern zu sparen, als sich auf dieses Bausparen einzulassen. Der Bericht erklärt sodann, dass sich das Bausparen im

Bereich der sehr hohen Einkommen nicht als Vehikel zur Steueroptimierung eignet. Es ist unverständlich, wieso man die Augen vor diesen Tatsachen verschließt und damit einem breiten Anteil der Bevölkerung beim Erwerb von Wohneigentum Steine in den Weg legt.

Die von den Bauspargegnern ins Feld geführte Behauptung – das ist auch heute wieder der Fall gewesen –, das Wohneigentum werde bereits genügend mit der Vorbezugsmöglichkeit von Vorsorgegeldern gefördert, trifft nur zum Teil zu, um es anständig zu sagen. Sogar die Gegnerschaft räumt ein, dass der Vorbezug der Vorsorgegelder zum Erwerb von Wohneigentum heikel ist. Und wenn man in einer Gemeinde als Gemeindepräsident einmal die Sozialkommission betreut hat, dann kennt man diese Geschichten. Man sieht, wie es herauskommt, wenn die Vorsorgegelder bezogen worden sind und dann die Chance eben nicht besteht, das Vorsorgekonto wieder aufzufüllen. Sie kennen ja die Höhe der AHV-Renten. Mit gekürzten BVG-Geldern gibt das dann sozialpolitische Probleme. Ich muss einfach sagen: Das ist auch Ordnungspolitik. Die Wohneigentumsförderung und die Altersvorsorge sind zwei selbstständige Verfassungsaufträge. Sie sind nicht im gleichen Artikel enthalten; sie sind beide ausdrücklich in der Verfassung erwähnt, aber sie werden separat aufgeführt. Da sehe ich nicht ein, warum das eine mit dem andern zu vermischen ist. Ich war gegenüber dem Vorbezug der Gelder der zweiten Säule für diese Dinge immer skeptisch – Sie wissen, dass er ein noch größeres Problem ist, wenn sich jemand selbstständig macht. Ich muss Ihnen als Mitinitiant der einen Initiative auch sagen: Ich bin kompromissbereit. Ich sehe das Problem ein, wir haben die Debatten ja schon mehrmals geführt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass bei Annahme des Gegenentwurfes, das kann ich Ihnen heute versichern, die Volksinitiativen nicht, wie es Herr Schweiger gesagt hat, zurückgezogen werden könnten, sondern dass sie zurückgezogen werden. Mit dem «System Lombardi» haben wir ja eine gewisse Gewähr, dass nachgebessert werden kann, wenn es schief herauskommt.

Es sei in diesem Zusammenhang auch an den Verfassungsauftrag zur Wohneigentumsförderung sowie an die Tatsache erinnert, dass sich rund 76 Prozent, also drei Viertel der Stimmberchtigten in der Schweiz, Wohneigentum wünschen. Die Tatsache, dass zu diesem Anliegen zwei Volksinitiativen zustande gekommen sind – das muss man auch sehen –, belegt den Wunsch der Bevölkerung nach Wohneigentum eindrücklich. Die Bausparvorlage hat Ihre Unterstützung verdient. Ich sage das als Mieter. Wenn diese Vorlage fällt, wird es wieder neue Anläufe, neue Bestrebungen geben, in diesem Bereich etwas zu tun. Sie kennen die Geschichte: Wir hatten auch schon Fuder, die überladen waren und dann abgestürzt sind. Irgendeinmal, glaube ich, müssen wir dem Verfassungsauftrag nachkommen, und hier ist die Chance dazu vorhanden.

Ich bitte Sie in Anbetracht der Situation ohne Euphorie, auf den Gegenentwurf einzutreten.

Diener Lenz Verena (CEg, ZH): Das Wohnen hat in unseren Breitengraden, vor allem auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht, einen sehr hohen Stellenwert. Es ist unbestritten, dass viele Menschen den Traum haben, in den eigenen vier Wänden zu wohnen. Es ist aber ebenso unbestritten, dass es in unserem Land auch noch eine andere Gruppe von Menschen gibt, die im Wachsen begriffen ist: Menschen, die mit ihrem Einkommen gar nie so weit vorstossen, dass sie die Möglichkeit haben, den Traum vom Eigenheim zu verwirklichen. Wenn sie träumen, träumen sie allenfalls davon, eine bezahlbare Mietwohnung zu finden. Wenn wir die Entwicklung in unserem Land anschauen, müssen wir ganz nüchtern feststellen, dass bezahlbare Mietwohnungen zu einem immer rarer Gut werden. Darüber haben wir heute eigentlich sehr wenig gehört.

Warum diese Vorbemerkung? Ich bin der Meinung, dass der Gegenvorschlag und die beiden Initiativen sich auch an diesen Realitäten messen lassen müssen. Was sind die wirklich aktuellen Fragestellungen, was beschäftigt unsere Ge-

sellschaft massiv? Es sind die steigenden Mietzinse, es sind die nicht mehr bezahlbaren Mietwohnungen. Das ist ein grosses und weiter wachsendes Problem. Bei all den Überlegungen, die hier heute geäussert worden sind, sollte man diesen Aspekt nicht vergessen.

Hier möchte ich Bruno Frick und Rolf Büttiker gleich eine Antwort geben: Das sind nicht nur Leute, die keine Eigenverantwortung übernehmen wollen oder sich nicht mit Anreizsystemen auseinandersetzen möchten. Es sind Menschen, die angesichts ihres Einkommens gar nie die Möglichkeit haben, zu einem Eigenheim zu kommen. Es sind nicht nur sozial schwache Menschen; das geht bis in den Mittelstand. Es sind Menschen, die ihr Einkommen monatlich aufbrauchen müssen, um die steigenden Mietzinse und die hohen Lebenshaltungskosten bezahlen zu können. Für diese Menschen sind die Plädoyers, die wir eben gehört haben – Eigenverantwortung wahrnehmen, Anreize für junge Menschen schaffen – ein Hohn. Auch diese Menschen sind tragende Säulen unserer Gesellschaft und unserer Wirtschaft. Und wenn ich das als Grundteppich für meine Überlegungen nehme, dann muss ich sagen, gibt es mehrere Punkte, die mich dazu führen, dass ich nicht auf diese Vorlage eintreten will:

Wenn man die Unterlagen studiert hat, kann man doch feststellen: Steuerlich privilegiertes Sparen kommt in Wirklichkeit nur bei höheren Einkommen überhaupt zum Tragen. Einkommen bis in den Mittelstand hinein werden aufgebraucht und können gar nicht so genutzt werden, wie uns das diese Vorlage ein Stück weit vorgaukelt.

Eine einseitige steuerliche Privilegierung der oberen Einkommensschichten für den Erwerb von Wohneigentum ist unnötig. Wer das Geld hat, kann sich heute mit den jetzt schon vorhandenen Möglichkeiten Wohneigentum aneignen. Das ist auch sinnvoll, das ist auch richtig, das ist vom Ansatz her durchaus auch unterstützenswürdig.

Dann hat es in dieser Vorlage auch einen Mechanismus: Je höher das Einkommen, umso höher sind, wegen der Steuerrgression, die Einsparungsmöglichkeiten. Davon haben wir heute auch noch sehr wenig gehört. Ist das unsere Vorstellung für unsere Gesellschaft bezüglich Chancengleichheit?

Zudem zeigen Berichte und Studien deutlich, dass steuerlich privilegiertes Bausparen weder effektiv noch effizient ist, um eine breite Streuung des Wohneigentums zu ermöglichen. Und ich nehme an, in all diesen Voten, die heute gehalten worden sind, geht es ja darum, Wohneigentum breiter zu streuen.

Dann haben wir auch wenig von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Steuerausfälle gehört. Man spricht zurzeit immerhin von rund 100 Millionen Franken, und ich denke, dass ist nicht eine kleine Summe. Diese 100 Millionen pro Jahr, die werden uns volkswirtschaftlich fehlen, und sie stehen, wenn man eine Güterabwägung macht, einem kleinen, fragwürdigen Nutzen gegenüber.

Es geht eben nicht nur darum, dass das Steuersystem an sich damit noch komplizierter gemacht wird – der Bierdeckel wurde schon mehrfach erwähnt –, es vergrössert generell den administrativen Aufwand, wenn man sieht, welche Mechanismen zum Tragen kommen, wenn ein Eigenheim gekauft wird und dann nach kurzer Zeit wieder abgestossen wird. Gerade in einer Zeit, wo die Mobilität der Arbeitnehmer zunehmend gefordert ist, ist wahrscheinlich die Stabilität kleiner. Weil man viel mobiler werden muss, wird die Chance zunehmend kleiner, dass man, wenn man ein Eigenheim kauft, den Rest seines Lebens darin verbringen wird. Dann kommen alle diese Fortsetzungsmechanismen im administrativen Bereich zum Tragen, und ich glaube, dass wir davor unsere Augen nicht verschliessen sollten.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir gezwungen sind, den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen, auch wenn wir unserer Kommission den Auftrag gegeben haben zu prüfen, ob es die Möglichkeit eines sinnvollen indirekten Gegenvorschlages gibt. Wenn wir diesen indirekten Gegenvorschlag prüfen und ihn inhaltlich nicht unterstützen können, dann müssen wir auch dem Nationalrat hier nicht entgegen-

kommen, nur weil er die beiden Volksinitiativen unterstützt. Gerade wir im Ständerat sind gehalten, uns gut zu überlegen, was wir staatspolitisch und gesellschaftspolitisch als echt unterstützungswürdig anschauen. Ich denke, dass uns diese Differenz, die hier politisch zum Nationalrat besteht, als Ständerat in unserer Stabilität nicht beirren wird.

Von daher muss ich sagen: Ich lehne beide Initiativen ab, und ich bitte Sie auch, auf diesen indirekten Gegenvorschlag nicht einzutreten.

Imoberdorf René (CEg, VS): Wenn man den Werdegang dieser Vorlagen ein wenig studiert, stellt man fest, dass in unserem Rat, aber auch in unserer Kommission keine grosse Begeisterung für diese Vorlagen vorherrscht. Unsere WAK hat sich ganz klar gegen die Bauspar-Initiative ausgesprochen, und die gleiche Kommission hat der Volksinitiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» nur knapp, mit Stichentscheid des Präsidenten, zugestimmt. Noch schlechter ergibt es dem indirekten Gegenvorschlag; das sieht man vor allem, wenn man die Vernehmlassungen studiert: Hier wird dieser indirekte Gegenvorschlag massiv abgelehnt, darunter auch von 22 Kantonen. Die Kommission spricht sich zwar mit 6 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen für den Gegenvorschlag aus, aber nicht überzeugend. Ich bin natürlich mit Kollege Schweiger einverstanden, dass man die 2 Enthaltungen nicht als Neinstimmen interpretieren darf. Nichtsdestotrotz ist die Zustimmung nicht überzeugend.

Noch einmal kurz die wichtigsten Argumente, warum ich gegen die Volksinitiative, aber auch gegen den Gegenvorschlag bin: Ich gebe zu, dass die Verfassung von uns verlangt, dass wir Wohneigentum fördern. Das wird aber schon auf vielfältigste Weise gemacht; das wurde hier schon aufgezählt, ich will das nicht wiederholen. Die Vorlagen haben meiner Meinung nach einen falschen Ansatz und setzen falsche Anreize. Ein gewisser Mitnahmeeffekt kann nicht wegdiskutiert werden, und man kann nicht verhindern, dass vor allem aus Gründen der Steueroptimierung gespart wird; das kann man natürlich auch niemandem verübeln. Fast alle von uns fordern ständig Vereinfachungen unseres Steuersystems, bei dem langsam aber sicher der Überblick verlorengeht. Momentan dürfen wir ja die Steuererklärung ausfüllen, und seit zwei, drei Monaten sind die Zeitungen voll von Inseraten von Treuhändbüros, die uns zu helfen versuchen, unsere Steuererklärung auszufüllen. Mit dem Bausparen wird das Steuersystem weiter kompliziert.

Jetzt noch eine grundsätzliche Bemerkung: In letzter Zeit werden auf allen Stufen die direkten Steuern gesenkt. Dem ist gut so, aber irgendwoher muss das Geld kommen, damit wir all den Aufgaben, die in Zukunft auf uns zukommen, gerecht werden können. Und was machen wir? Wir erhöhen insbesondere bei den Kantonen und Gemeinden die indirekten Steuern. Verschiedene Sachen werden unter dem Deckmantel des Verursacherprinzips einfach zurückverlangt. Es bringt natürlich schlussendlich dem Steuerzahler nichts, wenn wir auf der einen Seite die direkten Steuern senken und auf der anderen Seite ständig die indirekten Steuern erhöhen, ohne dass es eigentlich wahrgenommen wird.

Am Anfang habe ich gewisse Sympathien für den Gegenvorschlag gehegt. Nach dem Studium der Vernehmlassungsergebnisse muss ich sagen, dass ich nun auch gegen den Gegenvorschlag bin. Ich muss noch einmal erwähnen: 22 Kantone haben sich gegen den Gegenvorschlag ausgesprochen. Wenn man jetzt noch die zwei Kantone berücksichtigt, die bereits das Bausparen kennen, sind es effektiv nur zwei Kantone, die sich für den Gegenvorschlag ausgesprochen haben.

Ich empfehle die Volksinitiativen und den Gegenvorschlag zur Ablehnung.

Niederberger Paul (CEg, NW): Für einmal stimme ich nicht mit den vereinigten ehemaligen Finanzdirektoren – ich schwimme also quasi gegen den Strom. Weshalb?

Faktum ist Folgendes: Wenn der indirekte Gegenvorschlag jetzt vom Ständerat nicht angenommen wird, hat der Nationalrat nicht die Chance, darüber zu befinden. Faktum ist,

dass beide Volksinitiativen zur Abstimmung vors Volk kommen. Was wiegt dann? Dann wiegen die Argumente. Ich habe jetzt sehr gut zugehört. Was steht im Fokus? Im Fokus stehen das Bausparen oder die eigenen vier Wände oder Wohneigentum – das steht im Vordergrund. Ich bin überzeugt, dass das in der Bevölkerung sehr hohe Sympathien hat. Und welche Argumente stehen dem gegenüber? Ordnungspolitische wie die Vereinfachung der Steuerveranlagung oder Steuerausfälle. Interessiert das im engeren Sinn die Bevölkerung? Ich will Ihnen nur aufzeigen, wie etwa eine Volksabstimmung dann eben ausgehen könnte. Deshalb steht die Wohneigentumsförderung, die ein Verfassungsauftrag ist, wirklich im Fokus. Darum geht es bei diesem Geschäft.

Ich will jetzt nicht die Argumente wiederholen, die bereits genannt worden sind. Als Alternative zur Wohneigentumsförderung werden immer die zweite und die dritte Säule genannt. Die zweite und dritte Säule sind aber primär für die Altersvorsorge gedacht und nicht für das Wohneigentum. Deshalb ist es auch aus steuerpolitischen Gründen verträglich, auf diese Vorlage einzutreten. Auf Seite 6997 der Botschaft sind die Steuerausfälle erwähnt: Bei der direkten Bundessteuer betragen sie rund 36 Millionen Franken und bei den Kantonen rund 96 Millionen Franken. Wenn man jetzt die Mängel der Initiativen noch eliminiert – diese sind ja im indirekten Gegenvorschlag nicht mehr enthalten –, dann kann man sogar sagen, dass die Steuerausfälle eben kleiner sein werden.

Ich möchte Sie dringend bitten, auf den indirekten Gegenvorschlag einzutreten und diesem auch zuzustimmen, damit auch der Nationalrat die Gelegenheit erhält, dieses Geschäft zu beraten.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Ich danke für die engagierte Diskussion. Ich glaube, es liegt alles auf dem Tisch, was für das Bausparen oder allenfalls auch dagegen spricht. Mir ist es ein Anliegen, zum Schluss noch zwei, drei Dinge klarzustellen.

Es ist die Vernehmlassung zitiert worden, die wir gemacht haben. Das hält sich aber in etwa die Waage. Es stimmt natürlich: Die Finanzdirektoren waren schon immer dagegen. Aber ich meine, wir hier sind eine eigenständige Kammer und vertreten das Volk direkt. Insofern, glaube ich, dürfen wir auch diesen Spielraum nutzen.

Noch eine Zusatzbemerkung zu Frau Diener: Für mich ist es immer schwierig, wenn man mit Gerechtigkeit argumentiert. Natürlich wissen wir nicht, wer in welchem Alter wie viel verdient. Aber die Chance haben wirklich alle, irgendwann, früher oder später, hier einzusteigen. Natürlich hängt das von der Einkommensentwicklung ab.

Nachdem so viele Studien zitiert worden sind, die sich alleamt mit keinem Wort auf den einzigen Kanton beziehen, der überhaupt Erfahrungen gesammelt hat, verweise ich jetzt auf die Erfahrungen aus diesem Kanton, dem Kanton Baselland. In Baselland verteilen sich die Bausparer wie folgt auf die Einkommensklassen: 7 Prozent haben ein steuerbares Einkommen von bis zu 40 000 Franken, 27 Prozent ein steuerbares Einkommen von 40 000 bis 60 000 Franken, 25 Prozent ein steuerbares Einkommen von 60 000 bis 80 000 Franken. Der Durchschnitt im Kanton Baselland liegt bei 56 000 Franken – steuerbares Einkommen, wohlverstanden. So wird diese Möglichkeit genutzt, und man macht gute Erfahrungen, auch auf der Finanzdirektion.

Die 36 Millionen Franken an Steuermindereinnahmen auf Bundesebene – via das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer – oder die gegen 100 Millionen Franken auf kantonaler Ebene sind sicher nicht zu unterschätzen. Aber, Frau Bundesrätin, der Bundeshaushalt wurde letztes Jahr mit unverhofften Mehreinnahmen in Milliardenhöhe beglückt. Ich will damit einfach sagen: Diese erwarteten steuerlichen Mindereinnahmen liegen in etwa in der Promillestreuubreite der ganzen Rechnung. Sie sind nicht zu unterschätzen, das sei eingeräumt. Dafür – bei dynamischer Betrachtung – fallen später ja auch wieder Eigenmietwerte an, die dann besteuert werden können.

So, und jetzt zum Grundsätzlicheren: Mit 25 zu 16 Stimmen haben Sie uns von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben nach schon einmal eingehender Diskussion den Auftrag erteilt, einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das hat uns ganz schön Zeit gekostet, sodass uns jetzt die Fristen davonlaufen. Heute habe ich aber kein einziges Argument gehört, das irgendeinen Punkt des indirekten Gegenvorschlags anzweifelt – keines! Alle Argumente, die ich gehört habe, sprechen vor allem gegen die Initiativen; das attestiere ich jenen, die dagegen sind. Niemand hat sich aber kritisch geäussert; es ist unisono die Auffassung akzeptiert worden, dass der indirekte Gegenvorschlag gegenüber den Initiativen besser sei. Wenn ich Herrn Cramer überhört habe, dann entschuldige ich mich dafür. Bei Ihnen bin ich davon ausgegangen, dass Sie dafür plädiert haben, da ja der Kanton Genf ohnehin für das Bausparen ist. (*Heiterkeit*) Was macht das jetzt für einen Eindruck? Sie haben uns seinerzeit den Auftrag gegeben, auf der Basis des Antrages von Herrn Niederberger etwas auszuarbeiten; das ist passiert, und es sind stückweise Verbesserungen vorgenommen worden. Jetzt kommen wir mit einem besseren, akzeptableren Entwurf zurück. Wenn Sie diesen jetzt ablehnen, frage ich mich einfach, was die ganze Übung sollte – außer dass sie zu einer Verzögerung geführt hat. Wir kommen bei einer Ablehnung unter Druck – ich habe am Anfang darauf hingewiesen –, weil wir dann noch dieses Jahr eine Volksabstimmung durchführen müssten. Wir müssten uns jetzt in diesem Rat einigen; es müsste eine Differenzbereinigung stattfinden. Die Differenzen ließen sich vermutlich gar nicht beseitigen. So gesehen laufen uns aber die Fristen davon. Was die Fristverlängerung betrifft, wäre es jetzt auch ein Gebot der Redlichkeit – wenn man schon den indirekten Gegenvorschlag verlangt hat –, dass man mit dem indirekten Gegenvorschlag auch der Fristverlängerung zustimmt. Das ist für mich keine materielle Frage. Wir müssen dem Volk am Schluss etwas Klares vorlegen können. Ob es eine Initiative ist oder ob wir aufgrund eines Referendums gegen einen deutlich besseren indirekten Gegenvorschlag entscheiden müssen, spielt keine Rolle. Das Volk soll aber eine klare Entscheidungsgrundlage haben; es soll nicht über zwei Initiativen abstimmen, die nicht zum gleichen Zeitpunkt vorgelegt werden können, weil sie einander inhaltlich widersprechen. Das ist aber nicht unser Fehler; das sei hier auch mit aller Deutlichkeit festgehalten.

Ich bitte Sie jetzt wirklich, dem Nationalrat eine Chance zu geben und auf die Vorlage einzutreten.

Widmer-Schlumpf Eveline, Bundesrätin: Der Bundesrat hat am 18. September 2009 entschieden, die Bauspar-Initiative und die Initiative «Eigene vier Wände dank Bausparen» ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Warum? Wir sind überzeugt, dass wir heute genügend Instrumente haben, um in diesem Bereich zu sparen. Es braucht kein neues Instrument; das ist verschiedentlich gesagt worden. Unabhängig davon, ob das als Altersvorsorge oder als was auch immer konzipiert ist – es ist eine Tatsache, dass man das über die zweite Säule und über die Säule 3a machen kann. Wir haben im Übrigen auch noch die Eigenmietwertbesteuerung, die relativ tief angesetzt ist. In Verbindung mit den möglichen Schuldzinsabzügen führt dies dazu, dass mit dem heutigen Modell Bausparen möglich ist, und zwar ganz massiv. Das hilft den Jungen – und nicht das, was Sie hier konzipiert haben.

Im Übrigen – damit Sie einmal etwas über die Zahlen hören –: Was hat man unter dem Titel «Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge» in den letzten Jahren gemacht? Seit der Einführung der Möglichkeit des Vorbezugs der beruflichen Vorsorge am 1. Januar 1995 beträgt das Gesamttotal der vorbezogenen Spareinlagen 30 Milliarden Franken. Es ist schon nicht nichts, was unter diesem Titel bezogen wurde: über 30 Milliarden Franken – das einfach zu Ihrer Information.

Es wird immer wieder gesagt, auch heute wieder, wir hätten in der Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern eine sehr tiefe Wohneigentumsquote. Wenn Sie den Kanton Genf mit

einer Wohneigentumsquote von 17,8 Prozent nehmen, dann stimmt das. Vielleicht hat der Kanton Genf darum zugesimmt; ich weiss es nicht. Der Kanton Genf hat im Übrigen noch die Möglichkeit einer Bausparprämie; sie wird aber nicht benutzt.

Wenn Sie aber andere Kantone nehmen – Appenzell Innerrhoden mit 61, Aargau mit 52, Graubünden mit 53, Obwalden mit 52, Glarus mit 52, Solothurn mit fast 50, Uri mit 51 Prozent –, dann stellen Sie fest, dass die Situation schon etwas anders aussieht. Es gibt wenige, städtische Kantone, die sehr tiefe Wohneigentumsquoten haben; das sind vor allem Basel-Stadt, Genf und Zürich. Daneben haben Sie die ländlichen Kantone mit hohen Wohneigentumsquoten, die bei einem internationalen Vergleich durchaus mithalten können. Das ist der Föderalismus, das ist der gelebte Föderalismus, für den wir uns ja alle – etwa bei politischen Auftritten an Podiumsveranstaltungen – auch immer wieder einsetzen.

Ich komme jetzt zum indirekten Gegenvorschlag. Es wurde gesagt, und der Bundesrat hat es auch gesagt: Er ist besser. Dass er besser ist, heisst aber nicht, dass er gut ist. Er ist zwar besser, aber er ist immer noch nicht gut. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom vergangenen 23. Februar festgehalten, dass er auch diesen indirekten Gegenentwurf nicht als den richtigen Weg anschaut. Wir haben anerkannt – ich habe das in der Kommission auch gesagt –, dass der Gegenentwurf einige Verbesserungen gegenüber den Volksinitiativen bringt. Er enthält eine klare Festlegung der Besteuerungsmodalitäten, macht diese Bausparübung dadurch auch etwas berechenbarer, verbessert die Transparenz; die Wirkungen werden aufgezeigt bzw. können besser abgeschätzt werden. Es ist hier auch etwas grösseres Masshalten bei der Steuererleichterung vorgesehen. Insofern ist der Gegenentwurf besser, aber eben nicht gut.

Es gibt eben immer noch vier wesentliche Argumente, die dagegen sprechen und die zeigen, dass das einfach nicht der richtige Weg ist. Diese Argumente sind nicht allein ordnungspolitischer Natur und sind auch nicht einfach die Argumente einer ehemaligen Finanzdirektorin und Präsidentin der FDK. Vielmehr sind es vor allem auch sozialpolitische Gründe und Argumente; es ist auch das Argument der Rechtsungleichheit, die hier geschaffen würde. Ich möchte diese vier Argumente kurz aufführen.

Das erste Argument ist jenes der sozialpolitischen Wirkung, die man – entgegen dem, was die Befürworter sagen – nicht erreichen kann. Man will mit diesen Volksinitiativen ja bestimmte Zielgruppen anvisieren, Schwellenhaushalte mit einem jährlichen Haushaltseinkommen von zwischen 60 000 und 100 000 Franken brutto.

Man sagt auch, dass vor allem junge Leute in den Genuss dieser Bausparmöglichkeiten kommen sollen. Aber wenn Sie dann schauen, wen das wirklich betrifft, sehen Sie, dass dieser Kreis nur ganz beschränkt von diesen Möglichkeiten wird Gebrauch machen können. Was heisst «steuerbares Einkommen von 56 000 Franken», wie das die Promotoren der Bauspar-Initiative als Ausgangsmodell festlegen? Das heisst: 56 000 Franken steuerbares Einkommen plus 10 000 Franken Bausparabzug plus ein Drittel, was in etwa das Bruttoeinkommen ergibt. Ein jährliches Bruttoeinkommen von 100 000 Franken und mehr hat nicht die Mehrheit der Leute in unserem Land – einfach damit Sie sehen, wen man mit diesem Bausparmodell überhaupt erreichen, wer davon profitieren kann. Frau Ständerätin Diener Lenz hat darauf hingewiesen: Am meisten profitieren Personen mit einem Einkommen, das dann in eine stärkere Progression hineinkommt, weil diese in der Bemessungsgrundlage die grössten Abzüge haben; das wirkt sich dann in der Bemessungsgrundlage am massivsten aus. Das heisst auch, mit anderen Worten, dass ein solcher Bausparabzug enorme Mitnahmeeffekte hat und vor allem dann auch von Personen benutzt wird, die es finanziell gar nicht nötig hätten, solche Bausparabzüge zu machen. Auf einen Nenner gebracht: Profitieren würden Haushalte mit einem Bruttoeinkommen von mehr als 100 000 Franken. Das muss man objektiv sagen, das kann

man wollen oder nicht, aber es trifft nicht die Schwellengruppe, die sie damit eigentlich anvisieren.

Das zweite Argument betrifft die negativen ökonomischen Auswirkungen: Ein solches steuerlich begünstigtes Bausparen ist ineffizient, weil es eben die Entscheidungen der privaten Haushalte verzerrt. Wenn solche Möglichkeiten bestehen, wird man tendenziell, auch wenn man sonst nicht in diese Richtung gehen würde, andere Investitionen nicht machen. Es gibt also Opportunitätskosten.

Weiter fällt ein Teil der Wirkung des Bausparens bei den Anbietern von Bausparprodukten an, dessen muss man sich bewusst sein. Diese können natürlich ein Geschäft machen, weil diese geförderten Produkte dann eben auch zu schlechteren Bedingungen abgenommen würden. Ein Teil dieser steuerlichen Fördermassnahmen würde auch in steigenden Immobilienpreisen über zehn Jahre verpuffen; dessen muss man sich auch bewusst sein. Der Nutzen solcher Vehikel dürfte also relativ klein sein.

Auch wenn ich ehemalige Finanzdirektorin bin und nicht einfach ordnungspolitische Gründe geltend machen will: Was für mich eines der ganz massgeblichen Argumente ist, ist der Umstand, dass damit die Rechtsgleichheit tatsächlich infrage gestellt wird. Die Förderung des Wohneigentums stellt ein staatspolitisches Ziel dar; das ist in der Verfassung so genannt. Auch ausserfiskalische Abzüge, die diesen Zweck haben, haben sich aber an die durch das Gleichheitsgebot gesetzten Schranken zu halten. Wenn Sie jetzt auch die Bundesgerichtsurteile anschauen, sehen Sie, dass das Bundesgericht wiederholt festgehalten hat, dass mit dem verfassungsrechtlichen Gebot der Wohneigentumsförderung nicht gemeint ist, dass man Massnahmen treffen soll, die letztlich gegen die Rechtsgleichheit verstossen, die also dann das Ziel haben, die Rechtsgleichheit zu ritzen.

Das ist der Punkt, auf den die Kantone ganz besonders hingewiesen haben. Sie haben nicht die fehlenden Einnahmen geltend gemacht, sie haben auch nicht den anfallenden administrativen Mehraufwand geltend gemacht, sondern sie haben darauf hingewiesen, dass hier ein gröberes Problem mit der Rechtsgleichheit besteht, mit der gleichen Behandlung der steuerpflichtigen Personen. Sie haben sich also nicht allein mit den Zahlen beschäftigt, sondern tatsächlich auch mit den Grundsätzen.

Die Kantone wehren sich im Übrigen seit Jahren gegen solche Bausparmodelle. Wenn Sie die Vernehmlassungen anschauen, sehen Sie: Es sind 22 Kantone – also die Kantonsregierungen mit den jeweiligen Präsidenten und Präsidentinnen – und nicht die Finanzdirektoren, die sich nebst der FDK als Vertretung aller Finanzdirektoren dagegen gewehrt haben; zwei Kantone haben sich nicht genauer geäusserst und zwei Kantone haben zugestimmt. Dieser Bereich betrifft auch eine ureigene Kompetenz der Kantone. Hier haben die Kantone ein qualifiziertes Mitspracherecht, und sie sagen, das könnten sie nicht mittragen. Da muss man es sich aus politischen Gründen gut überlegen, ob man das machen will.

Jetzt komme ich, Herr Ständerat Jenny, noch zur Komplizierung des Steuerrechts durch zusätzliche Abzüge: Ich bin Anhängerin eines möglichst einfachen Steuerrechts. Ich weiss nicht, wer in diesem Saal überhaupt noch den Überblick darüber hat, was unter welchem Titel abzugsfähig ist und was nicht. Jedenfalls ist ein weiterer Abzug einer Vereinfachung des Steuerrechts sicher nicht dienlich. Das ist zwar nicht das Hauptargument, aber es geht in Richtung des Gegenteils dessen, von dem wir immer sagen, wir möchten es erreichen.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass auch der indirekte Gegenvorschlag, obwohl besser, nicht erreicht, was man erreichen möchte. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass er wegen der Wirkungsmechanismen verfehlt ist, dass er volkswirtschaftliche Folgen hat, die nicht unterstützt werden können, dass er beim Thema Gleichbehandlung zu ungelösten Fragen führt – das ist in einem Rechtsstaat nicht zu ignorieren – und dass er letztendlich eine Komplizierung des Steuerrechts bringt.



Ich möchte Sie im Namen des Bundesrates bitten, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

*Die Beratung dieses Geschäfts wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

10.459

Parlamentarische Initiative WAK-SR.
Indirekter Gegenentwurf
zu den Volksinitiativen «Eigene vier
Wände dank Bausparen» und
«für ein steuerlich begünstigtes
Bausparen zum Erwerb
von selbstgenutztem Wohneigentum und
zur Finanzierung von baulichen
Energiespar- und
Umweltschutzmassnahmen
(Bauspar-Initiative)»
Initiative parlementaire CER-CE.
Contre-projet indirect aux initiatives
populaires «Accéder à la propriété
grâce à l'épargne-logement» et «pour
un traitement fiscal privilégié
de l'épargne-logement destinée à
l'acquisition d'une habitation à usage
personnel ou au financement de travaux
visant à économiser l'énergie ou
à préserver l'environnement
(Initiative sur l'épargne-logement)»

Fortsetzung – Suite

Einreichungsdatum 22.06.10
Date de dépôt 22.06.10

Bericht WAK-SR 24.01.11 (BBI 2011 2235)
Rapport CER-CE 24.01.11 (FF 2011 2095)

Stellungnahme des Bundesrates 23.02.11 (BBI 2011 2269)
Avis du Conseil fédéral 23.02.11 (FF 2011 2129)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Erstrat – Premier Conseil)
Ständerat/Conseil des Etats 03.03.11 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit
Eintreten

Antrag der Minderheit
(Berset, Fetz, Zanetti)
Nichteintreten

Antrag des Bundesrates
Nichteintreten

Proposition de la majorité
Entrer en matière

Proposition de la minorité
(Berset, Fetz, Zanetti)
Ne pas entrer en matière

Proposition du Conseil fédéral
Ne pas entrer en matière

Präsident (Inderkum Hansheiri, Präsident): Die Anträge sind im Rahmen der allgemeinen Debatte begründet worden.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten ... 20 Stimmen
Dagegen ... 15 Stimmen

Bundesgesetz über die steuerliche Förderung des Bauspares
Loi fédérale sur l'encouragement fiscal de l'épargne-logement

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung
Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I introduction
Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33b
Antrag der Kommission: BBI
Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 1 art. 33b
Proposition de la commission: FF
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Zu Absatz 1: Hier ist das Wort «einmalig» eingefügt, und dieses Wort bezieht sich auf den Vertrag. Es ist in zehn aufeinanderfolgenden Jahren nur möglich, einen Vertrag durchzuziehen, nicht mehrere parallel. Das ist eine Präzisierung.

Zu Absatz 2bis: Hier wird die Verhinderung einer Zweckentfremdung der gesparten Mittel exakter geregelt. Es wird auf das Nachsteuerverfahren gemäss den Artikeln 151 bis 153 verwiesen, also auf die ordentliche Nachbesteuerung während der ersten fünf Jahre. Auch das ist eine Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Vorlage.

Zu Absatz 6: Hier geht es um eine klare Trennung zwischen Vertrags- und Steuerrecht. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme angeregt, dass er, gestützt auf dieses Gesetz, nur Anforderungen an die Bausparverträge festlegt, welche zum steuerlichen Abzug berechtigen. Das macht Sinn.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission

Ziff. 1 Art. 129 Abs. 1 Bst. d
Antrag des Bundesrates: BBI

Neuer Antrag der Kommission
Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Ch. 1 art. 129 al. 1 let. d
Proposition du Conseil fédéral: FF

Nouvelle proposition de la commission
Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Hier habe ich meine letzte Bemerkung zu machen; die Artikel des Steuerharmonisierungsgesetzes sind dann mit Ausnahme des Verlängerungsbeschlusses identisch.

Hier geht es um Einrichtungen, die Bausparkonten führen. Sie sollen auf Gesetzesstufe und nicht nur auf Verordnungsstufe verpflichtet werden, entsprechende Bescheinigungen auszustellen. Artikel 72m StHG muss konsequenterweise redaktionell angepasst werden.

Angenommen gemäss neuem Antrag der Kommission
Adopté selon la nouvelle proposition de la commission